

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

die letzten Sitzungswochen vor der parlamentarischen Sitzungspause waren diesmal über das übliche Maß hinaus hart. Die Euro-Krise, die anstehenden Abstimmungen zu ESM und Fiskalpakt - die gegen 22h des letzten Sitzungstages schließlich vollbracht waren - ließen vieles andere liegen, was wir gerne vor dem Herbst noch auf den Weg gebracht hätten. Allein in meinem Bereich blieben weitere Verhandlungen zum Endlager-suchgesetz auf der Strecke und mein Positionspapier zur Energieforschung wurde wie manch anderes PP in der Fraktion nicht mehr verabschiedet.

Wohl selten haben wir uns unser Abstimmungsverhalten so schwer gemacht. In unserer Landesgruppe haben schließlich 9 MdBs, manche von uns mit großen Bauchschmerzen, zugestimmt. Beate Müller-Gemmeke hat als Sozialpolitikerin, die sich große Sorgen um die soziale Schieflage in den Krisenländern macht, mit Nein gestimmt. Agnieszka Brugger als Vertreterin der Grünen Jugend, die eine ganz klare Beschlusslage hat, ebenfalls. Unsere Erläuterungen und Erklärungen zum jeweiligen Abstimmungsverhalten findet Ihr auf unseren Homepages.

Auch in der Sommer-Sitzungspause werden wir die Euro-Krise nicht hinter uns lassen können. Die erste Sondersitzung ist bereits für den 19.7. terminiert.

Bei allen Sorgen um Europa wünsche ich euch einen schönen Sommer

Eure



Inhalt	Seite
Kerstin Andreae	2
Biggi Bender	4
Agnieszka Brugger	6
Harald Ebner	8
Ingrid Hönlinger	10
Memet Kilic	12
Sylvia Kötting-Uhl	14
Fritz Kuhn	16
Beate Müller-Gemmeke	18
Gerhard Schick	20
Ulrich Schneider	22
KV-Betreuungs-Liste	24
Impressum	25



Kerstin Andreae

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

ESM und Fiskalpakt sind notwendig für Europa

Seite 2

Der Bundestag hat mit 2/3 Mehrheit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und dem Fiskalpakt zugestimmt. Auch eine große Mehrheit der Grünen Bundestagsabgeordneten hat sich dafür ausgesprochen. Wir konnten zustimmen, weil auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, mehr Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz und eine stärkere parlamentarische Beteiligung vereinbart wurden. Das sind wichtige Schritte, Europa wirtschaftlich zu beleben und die Demokratie zu stärken. Wir haben sie in den Verhandlungen zum Fiskalpakt und vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt.

Zur Solidität gehört auch die Solidarität

Wir haben uns für diese Ergänzungen stark gemacht, weil zur Solidität auch die Solidarität gehört. Das beschlossene Paket gibt den Bürgerinnen und Bürgern in den Krisenländern Perspektive und verhindert, dass die Eurozone zerbricht. Dies wäre ein großer Rückschritt in der Europäischen Integration mit unabsehbaren Folgen für Europa.

Auch die Ergebnisse des Eurogipfels vom 28. Juni 2012 bestätigen unseren Kurs und gehen in die richtige Richtung, um den Zinsdruck auf die Krisenländer zu senken und den Teufelskreis aus Banken- und Staatsschuldenkrise zu durchbrechen. Denn bisher mussten sich die Länder immer noch weiter verschulden, um ihre Banken zu retten. Der Weg zu einer Bankenunion muss weiter beschritten werden. Neben einer europäischen Aufsicht ist ein Einlagen-sicherungs- und Bankenrestrukturierungsfonds notwendig, um die geordnete Abwicklung von Banken zu ermöglichen und zukünftig Steuerzahler und Sparer vor Bankpleiten besser zu schützen.

Dieser Richtungsschwenk gegen den Widerstand der Bundesregierung war überfällig. Die einseitige Sparpolitik der Bundeskanzlerin hat die Lage nicht

verbessert, im Gegenteil: Eine tiefe Rezession, hohe Arbeitslosigkeit und höhere Schuldenstände in Griechenland, Spanien und Portugal waren die Folge. Es hat sich gezeigt: Wer nur spart, konsolidiert nicht.

Signal für entschlossenes Handeln in Europa

Die im Fiskalpakt vereinbarten Regeln ergänzen die in der EU bereits beschlossene Verstärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (sogenanntes „Sixpack“). Sie sind eine notwendige Ergänzung zum ESM. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ihre Haushalte zu konsolidieren und bis spätestens 2014 nationale Schuldenbremsen zu verankern. Strukturelle Haushaltsdefizite werden nicht länger toleriert. Das ist uns wichtig, denn es ist nicht nachhaltig, wenn die Einnahmen permanent unter den Ausgaben liegen. Das heißt nicht, dass ständig Ausgaben sinken müssen. Für nachhaltige Haushalte müssen auch die Einnahmen steigen. Hier fordern wir z.B. europaweite Vermögensabgaben einzuführen und Steuerhinterziehung und Steueroasen wirkungsvoll zu bekämpfen. In Deutschland wurde zudem gesichert, dass Länder und Kommunen den Fiskalpakt mittragen können. Klar ist: Eine Schuldenkrise kann man nicht mit immer neuen Schulden bekämpfen.

Verzögerungen beim ESM sind von Regierung verschuldet

Mit dem ESM gibt es endlich eine dauerhafte Finanzinstitution, die Euro-Staaten mit schweren Finanzierungsproblemen z.B. mit Krediten oder dem Ankauf von Staatsanleihen helfen kann. Diese Hilfen erfolgen gegen Auflagen und wenn die Gesamtstabilität des Euroraums gefährdet ist. Sie werden i m s o g e n a n n t e n

Südwest Grün Juli 2012



Kerstin Andreae
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg
Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Seite 3

„Memorandum of Understanding“ (MoU) festgehalten und vierteljährlich von der EU-Kommission, EZB und IWF, der sogenannten „Troika“, überprüft. Der ESM kann bis zu 500 Mrd. € Kredite vergeben. Der deutsche Anteil beträgt max. 190 Mrd. €. Bar eingezahlt werden 22 Mrd. €, davon 8,7 Mrd. € in 2012. Der ESM sollte am 9. Juli in Kraft treten. Dies verzögert sich wegen der Prüfung von Klagen durch das Bundesverfassungsgericht. Schuld ist das politische Taktieren der Bundesregierung. Sie wollte eine Abstimmung mit dem Fiskalpakt zusammen, weil sie befürchten musste, nicht genug Zustimmung aus den eigenen Reihen zu bekommen. Die Verzögerung hat sich nicht gelohnt. Angela Merkel hat bei den Abstimmungen die Kanzlermehrheit verfehlt.

Starke Parlamentsbeteiligung durchgesetzt

Wir haben uns bei den parlamentarischen Beratungen zu ESM und Fiskalpakt für eine starke Beteiligung des Deutschen Bundestags eingesetzt und sind dabei vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Keine wesentliche Entscheidung kann nun ohne die vorherige Zustimmung des Bundestages getroffen werden. Das gilt z.B. bei Änderungen des Stammkapitals oder des maximalen Kreditvolumens. Ob ein Land unter den Rettungsschirm kommt, wird sogar zweimal abgestimmt. Der deutsche Vertreter im Gouverneursrat des ESM darf einem entsprechenden Vorschlag nur zustimmen, wenn der Bundestag dieses Votum erteilt hat. Auch beim Fiskalpakt konnten wir umfassende Informations- und Mitwirkungsrechte gegen den Widerstand der Bundesregierung durchsetzen.

Dreiklang aus Schuldenabbaupfad, Investitionen und mehr Demokratie notwendig

Zusätzlich fordern wir weitere Schritte zur Lösung der Euro-Krise:

Wir müssen runter von den hohen Schulden. Ein realistisch umsetzbarer Abbaupfad ist zwingend, um die Krise zu bewältigen. Der Sachverständigenrat hat dafür einen Altschuldentilgungsfonds vorgeschlagen, den wir unterstützen. Die Kanzlerin gefährdet die positive Wirkung von ESM und Fiskalpakt, wenn sie sich einer inhaltlichen Debatte um eine realistische Altschuldenregelung verweigert.

Europa braucht Zukunftsinvestitionen in Netzausbau, Effizienz und erneuerbare Energien. Die EU-Länder geben über 400 Mrd. € pro Jahr für den Import von fossilen Rohstoffen z.B. Öl aus. Diese hohen Ausgaben steigern die Leistungsbilanzdefizite in den Krisenländern, also den Fehlbetrag zwischen Im- und Exporten. Die Energiewende ist deshalb gerade dort eine wichtige Strukturreform. Sie hat eine doppelte Dividende: Investitionen in die ökologische Modernisierung erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, verringern die makroökonomischen Ungleichgewichte und stabilisieren so die Währungsunion.

Die EU muss wirkungsvoll handeln können. Das Europäische Parlament braucht mehr Entscheidungsbefugnis und eine europäische Regierung muss etabliert werden. Dies erfordert die Übertragung staatlicher Kompetenzen auf Europa.

Mit diesem Dreiklang aus realistischen Schuldenabbaupfad, Stärkung von Investitionen und mehr Demokratie wird Europa die Krise überwinden. Europa ist auf dem richtigen Weg, aber noch längst nicht am Ziel.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik

Politik von Schwarz-Gelb – ba(hr) jeder Vernunft

Seite 4

Pflege-Bahr

Mit der Verabschiedung des Pflegeordnungs-gesetzes am 29. Juni hat Schwarz-Gelb auch die staatliche Förderung freiwilliger, privater Pflege-Zusatzversicherungen durchgesetzt, den sog. Pflege-Bahr. Ab 2013 wird nun der Abschluss von Pflege-tagegeldversicherungen mit 5 Euro pro Monat gefördert, wenn eine Person mindestens 10 Euro monatlich einzahlt. Dieser Pflege-Bahr ist bürokratisch, nutzlos und unsozial und löst nicht die finanziellen Probleme der Pflegeversicherung – dies ist nicht nur unser grünes Urteil, sondern auch die Einschätzung nahezu aller Fachverbände, der Gewerkschaften, namhafter WissenschaftlerInnen und auch der Presse. Diesen Sturm der Entrüstung ignoriert Schwarz-Gelb, das Geschenk an die private Versicherungsbranche war es der Koalition offensichtlich wert. Doch selbst die Versicherungsunternehmen sind alles andere als euphorisch, sie können sich einzig über das Einfallstor für eine spätere, weitergehende Privatisierung des Pflegerisikos freuen. Denn die Unternehmen wissen längst, dass die Produkte angesichts des Aufwands an Bürokratie und Verwaltung nicht rentabel sein werden. Von den bisher veranschlagten 100 Millionen Euro an Haushaltsmitteln für die Förderung werden nach regie-rungseigenen Kalkulationen rund 11 Prozent in Verwaltungskosten fließen, das ist Wahnsinn! Und das bedeutet, die Förderung wird bereits für Verwaltung und Vermittlung der Versicherungspolice ganz oder größtenteils verloren gehen. Dieses Geld wäre in der Sozialen Pflegeversicherung sehr viel besser investiert, doch das Solidarsystem ist Schwarz-Gelb nichts wert.

Um die finanziellen Kosten bei Pflegebedürftigkeit auch nur annähernd abzumildern, bräuchte es eine deutlich höhere Einzahlung als 10 Euro monatlich, je später man einsteigt, umso mehr. Bei einer 55-

jährigen Frau wären es bereits mindestens 70 Euro im Monat. Aufgrund der Vorgabe für den Pflege-Bahr, nicht nach Risiko zu kalkulieren, werden dessen Preise noch höher liegen. Einen Anspruch erwirbt man zudem erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade Ältere und Geringverdiener werden das nicht bezahlen können, Junge und Gesunde werden bei den günstigeren bestehenden Angeboten bleiben.

Daniel Bahr verteidigt seine Pflegezusatzversicherung regelmäßig mit dem Hinweis, wenn die damals von Rot-Grün auf den Weg gebrachte staatlich geförderte Riester-Rente richtig gewesen sei, könne die Förderung der Pflegezusatzversicherung jetzt nicht verkehrt sein. Gleichwohl hatte die FDP bei der Abstimmung über die Riester-Rente im Jahr 2001 geschlossen gegen die Gesetzesvorlage gestimmt! Mal hü, mal hott ... Ein entscheidender Unterschied zu den Riester-Verträgen ist außerdem, dass viele Versicherungsnehmer gar kein Pflege-tagegeld erhalten werden, denn dafür muss der Pflegefall erst eintreten. Bei allen anderen Personen verfallen die Ansprüche zugunsten des Versicherungsunternehmens. Eine nachhaltige Sicherung guter Pflege muss Bestandteil der solidarischen Pflichtversicherung sein, nur so lässt sich das Pflegerisiko für alle absichern. Die Lösung gibt unser Konzept der solidarischen Pflege-Bürgerversicherung vor, mit der wir auch in Zukunft eine bessere Pflege für alle bei moderater Beitrags-satzentwicklung realisieren können. Wer sich darüber hinaus freiwillig privat zusatzversichern möchte, soll dies natürlich auch weiterhin tun können, aber bitte ohne Steuergelder.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Hebammen stärken!

Ohne uns Grüne hätte sich die Koalition beim Thema Hebammen nie bewegt. Sie hat zwar all unsere Anträge abgelehnt, aber einen Teil der grünen Forderungen dann doch umgesetzt. Da ich im letzten Südwestgrün bereits über diese Thema berichtet habe, hier nur kurze Infos zum aktuellen Stand. In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause, wurde unser Antrag zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Hebammenleistungen abgelehnt. Aber immerhin ist, wie von uns gefordert, die Reichsversicherungsordnung nun Vergangenheit. Angehängt an das Pflegegesetz finden sich die Hebammen nun im für die gesetzlichen Krankenversicherungen geltenden Fünften Sozialgesetzbuch wieder und zwei absolut überfällige Ergänzungen erfolgten: Die Benennung aller Geburtsorte und ein eigenständiger Anspruch des Säuglings, wenn die Mutter – egal aus welchen Gründen ausfällt. Aber weiterhin gibt es große offene Baustellen - die Themen Haftpflichtversicherung und Honorare.

Mehr Infos unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gesundheits/hebammen-staerken.html>

Gibt es „Hobbyarztpraxen“?

Angaben darüber, wie viele ÄrztInnen tätig sind, existieren. Diese werden jedoch unterschiedlich bewertet: Es gibt zu viele, sagen die Einen. Es gibt zu wenige, sagt die Anderen. Die Zahl der ÄrztInnen sagt aber noch lange nichts darüber aus, ob Versicherte bei Bedarf einen Arzttermin bekommen. Aber Informationen darüber, in welchem Umfang ÄrztInnen tätig sind, wurden bisher geheim gehalten. Vor Kurzem kritisierte der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die hohe Zahl von, wie er es nannte „Hobbyarztpraxen“ – Praxen, die weniger als

25 % der durchschnittlichen Fallzahlen abrechnen. Es mussten also Daten dazu vorliegen und so fragte ich die Bundesregierung danach. Es waren erschreckend viele ÄrztInnen mit sehr wenigen Fallzahlen: In Baden-Württemberg rechnen in der Radiologie, Nervenheilkunde und Fachinternistik etwa jede vierte Ärztin/jeder vierte Arzt weniger als 25% der durchschnittlichen Fallzahlen ab. Auf mehr als jede Fünfte/jeden Fünften trifft dies in der Anästhesie und Chirurgie zu. Am seltensten ist dies bei Augen-, Haut-, HNO- und HausärztInnen sowie PsychotherapeutInnen der Fall (zwischen 4,7 % und 8,6 %).

Diese große Ungleichverteilung von ärztlichen Fallzahlen ist weder im Interesse der PatientInnen noch der ÄrztInnen: eine relativ ausgewogene Verteilung von Fallzahlen würde die Überbelastung der ÄrztInnen mit sehr vielen Fallzahlen verhindern, denn dies ist die Kehrseite der hohen Zahl von ÄrztInnen mit sehr wenigen Fallzahlen.

Da wir keine Auskunft über die Gründe für diese großen Unterschiede erhielten, fragen nun einige grüne Landtagsfraktionen – auch die in Baden-Württemberg plant dies – detailliert nach. Wir vermuten Unterschiede bzgl. Stadt-Land (Anteil an PrivatpatientInnen), Alter (eingeschränkte Tätigkeit am Berufsende) und Geschlecht (Kindererziehung). Ich bin gespannt, was wir erfahren werden.

Antwort auf die Kleine Anfrage:
Tätigkeitsumfänge in der vertragsärztlichen Versorgung <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/093/1709329.pdf>



Agnieszka Brugger

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Waffen Made in Germany – (K)eine restriktive Rüstungsexportpolitik ?

Seite 6

Das Ausmaß der Rüstungsexporte aus Deutschland in alle Welt hat in letzter Zeit viele Schlagzeilen geprägt und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern mehr als kritisch gesehen. In den letzten Jahren habe ich viele Vorträge zu Rüstungsexporten gehalten und an einigen Podien dazu teilgenommen. Ein Kennzeichen aller Veranstaltungen war, dass vor Beginn noch mehr Stühle oder Bänke hergeholt werden mussten – egal wo ich in Baden-Württemberg unterwegs war. Die Resonanz ist allerdings immer besonders groß in Regionen, in denen es viele Rüstungsunternehmen gibt, wie zum Beispiel rund um den Bodensee. „Waffen Made in Germany“ – ein Thema, das eben nicht (nur) irgendwo in Saudi-Arabien stattfindet, sondern direkt bei uns hier in Baden-Württemberg seinen Anfang nimmt. Auch in Berlin hat die Diskussion um Rüstungsexporte, unterstützt von der Zivilgesellschaft, sehr an Schärfe und Bedeutung gewonnen. In meiner parlamentarischen Arbeit lässt mich das Thema Rüstungsexporte seit 2009 nicht los: Ob als Obfrau im Unterausschuss Abrüstung oder in der grünen Bundestagsfraktion. Wir brauchen endlich konkrete Handlungsschritte für eine strenge Begrenzung von Rüstungsexporten. Wir Grüne streiten in dieser wichtigen außenpolitischen Frage für den dringenden Politikwechsel hin zu mehr Transparenz, Kontrolle und Begrenzung und ziehen somit auch die Lehren aus der rot-grünen Vergangenheit.

Die Bundesrepublik ist nach den USA und Russland der drittgrößte Rüstungsexporteur der Welt. Die deutschen Rüstungsexporte wuchsen dabei in den letzten Jahren besonders stark. Skandalös ist nicht, nur wie viele Waffen aus Deutschland exportiert werden, sondern vor allem wohin. Deutsche Waffen landen auch mit Genehmigung der Bundesregierung in Krisenregionen und Staaten, in denen syste-

matisch Menschenrechtsverletzungen begangen werden, obwohl die politischen Richtlinien genau dies untersagen.

Panzerexporte nach Saudi-Arabien – eine Perversion restriktiver Rüstungsexportpolitik

Das wohl erschreckendste Beispiel dafür, wie pervertiert die angeblich restriktive deutsche Rüstungsexportpolitik in der Praxis ist, ist die vom Bundessicherheitsrat im vergangenen Jahr genehmigte Lieferung von 200 Leopard-Panzern im Wert von 1,7 Milliarden Euro an Saudi-Arabien. Angesichts der Ereignisse und Entwicklungen im Zuge des Arabischen Frühlings und nach der Niederschlagung der Aufstände in Bahrain mit saudischer Hilfe ist diese Entscheidung der Bundesregierung ein unverzeihlicher außenpolitischer Fehler. Völlig zurecht erhob sich in der Bevölkerung, in den Medien und im Parlament ein Aufschrei der Empörung. Die schwarzgelbe Bundesregierung hat in der Frage der Rüstungsexporte den friedenspolitischen Kompass endgültig über Bord geworfen und verfährt nach der Devise „Waffen in die ganze Welt, egal wohin – Hauptsache von unseren Unternehmen produziert“.

Merkels schöne Worte von der Solidarität mit den jungen Menschen, die im arabischen Frühling für Demokratie und Freiheit auf die Straße gehen, entpuppen sich als hohle Phrasen angesichts der hässlichen Realität und der Waffenlieferungen an die Regime, die mit diesen Waffen brutal gegen ihre Bevölkerung vorgehen. Zu sehr ist das Verhältnis zwischen Rüstungsindustrie und Politik in Schiefelage geraten.

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnieszka.brugger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnieszka.brugger@wk.bundestag.de
www.agnieszka-brugger.de

Seite 7

Keine Push-up-Politik für Waffenexporte!

Bei Schwarz-Gelb übertrumpfen wirtschafts- und industriepolitische Interessen die sicherheits- und friedenspolitische Ziele. Die Aussichten auf eine baldige Bändigung des Exportdrucks sind zudem bei dieser Regierung düster. Im Zuge der Bundeswehrreform und aufgrund des zunehmenden Sparzwangs können nicht mehr alle Produktionsträume der deutschen Rüstungsindustrie erfüllt werden. Auch andere europäische Staaten und die USA müssen sparen. Mit anderen Worten – der Markt in Deutschland und innerhalb der NATO schrumpft. Die Antwort der Bundesregierung auf die finanziellen Engpässe bei der eigenen Beschaffungsplanung ist jedoch fatal. Sie setzt auf eine verstärkte Ausrichtung auf den Export und hilft der Rüstungsindustrie bei Staatsbesuchen und durch eine großzügigere Genehmigungspraxis, sich auf dem Weltmarkt strategisch gut zu positionieren. Vermeintliche Wettbewerbsnachteile deutscher Rüstungsfirmen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten sollen abgebaut und das Außenwirtschaftsgesetz zudem entschlackt werden. Die Bundeswehrreform darf aber nicht zum Anlass werden, dass Deutschland zum größten Waffenexporteur der Welt wird. Sicherheitspolitik ist keine Arbeitsmarktpolitik. Nicht globale Aufrüstung, sondern Abrüstung ist der Kern einer nachhaltigen Sicherheits- und Friedenspolitik.

Zeit für eine strikte Begrenzung von Rüstungsexporten

Es ist nur noch zynisch, angesichts dieser Realität die deutsche Rüstungsexportpolitik als restriktiv zu bezeichnen. Auch unter Rot-Grün ist es uns nicht

gelingen, Rüstungsexporte konsequent restriktiv zu handhaben. Wir müssen aus diesen Fehlern lernen. In der grünen Fraktion habe ich deshalb mit einigen KollegInnen an einem Positionspapier mit konkreten Maßnahmen für eine radikale Begrenzung von Rüstungsexporten gearbeitet, das wir vor kurzem verabschiedet haben. Wir wollen, dass die politischen Richtlinien gesetzlich verankert und somit auch konsequent und rechtsverbindlich angewendet werden. Um mehr Transparenz zu schaffen und die Kontrolle zu verbessern, muss die Geheimhaltung von Tagesordnung und Beschlüssen des Bundessicherheitsrates, der über wichtige Rüstungsexporte entscheidet, aufgehoben werden. Es kann nicht sein, dass in einer Demokratie eine Exportentscheidung wie die Panzerlieferung nach Saudi-Arabien geheim gehalten und politisch nicht begründet wird und werden muss. Der Bundestag muss bei wichtigen Rüstungsexportentscheidungen besser informiert und vorab konsultiert werden. Außerdem ist eine regelmäßige und umfassendere Berichterstattung gegenüber dem Parlament dringend geboten, um rechtzeitig eine öffentliche Debatte zu ermöglichen. Damit menschenrechts- und friedenspolitische Bedenken nicht hinter wirtschaftlichen Interessen ins Hintertreffen geraten, wollen wir die Federführung vom Bundeswirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt übertragen. Die Rüstungsexportpolitik darf sich nicht mehr den Interessen der Industrie unterwerfen, sondern sie muss äußerst strengen ethischen und moralischen Kriterien genügen.



Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik

Gentechnik-Nulltoleranz in Lebensmitteln verteidigen!

Seite 8

Ist die Agro-Gentechnik in Europa endgültig auf dem Rückzug? Von wegen. Im Hintergrund arbeiten Konzerne und Lobbyisten hartnäckig an einem zweiten Anlauf, die Gentechnik auch bei uns salonfähig zu machen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über neue Möglichkeiten nationaler Anbauverbote für Gentech-Pflanzen hat die EU-Kommission jetzt neue bzw. erneute Anbauzulassungen angekündigt, darunter auch für den aktuell in Deutschland und sieben anderen EU-Staaten verbotenen Bt-Mais MON810.

Besonders brisant: die EU-Kommission rüttelt an der Aufweichung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln. Was so unschuldig klingt, wäre ein Großversuch an Umwelt und Bevölkerung. Denn diese GMO sind nicht einmal durch die gentechnikfreundliche Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf mögliche Risiken untersucht worden.

Überraschend entdeckt nun die zuständige Ministerin Ilse Aigner ihre Leidenschaft für die Gentechnikfreiheit. Öffentlich kündigt sie ihren Widerstand gegen die Aufweichung der Nulltoleranz an und brüskiert damit ihren Regierungspartner FDP.

Noch im Vorjahr hatte die Bundesregierung - allen voran Ilse Aigner - nichts dagegen, dass die EU die Nulltoleranz für diese GMO in Futtermitteln fallen ließ. Die Begründung war damals ähnlich wie heute: angeblich drohten Hunderttausende Nutztiere zu „verhungern“, weil Soja wegen kleinster Verunreinigungen nicht hätte verfüttert werden dürfen. Heute klagt die Lebensmittelindustrie über Unmengen von Importen, die wegen Spuren-Verunreinigungen „vernichtet“ werden müssten. Belege dafür sind uns bisher jedoch nicht vorgelegt worden. Eine „technische Lösung“ analog der Futtermittel-Regelung würde der Industrie auch herzlich wenig

nützen, denn alle Skandale um illegale GMO betreffen Pflanzen, die auch sonst nirgendwo als Lebensmittel zugelassen waren.

Jetzt geht es darum, die Aufweichung der Nulltoleranz auf EU-Ebene zu verhindern! Wir werden die Rolle der Bundesregierung hier genau beobachten und von Frau Aigner Taten einfordern, die endlich auch zu ihren Ankündigungen passen!

Aigner-Vorstoß zu Gentechnikgesetz-Novelle: Viel Lärm um Nichts?

Wenig vertrauenswürdig ist auch Aigners Ankündigung, die Entscheidung über die Sicherheitsabstände zwischen Feldern mit Gentech-Pflanzen und normalen Äckern von der Bundes- auf die Landesebene zu verlagern. Damit soll die CSU im bayerischen Landtagswahlkampf ihr Versprechen einlösen können, den Freistaat „gentechnikfrei“ zu halten. Aigner versucht im Gegenzug, die gentechnikfreundliche FDP mit einer möglichen Absenkung des Sicherheitsabstands auf „Null“ zu ködern. Allerdings bleibt das ein durchschaubares Spiel. Aigners Entwurf für ein neues Gentechnikgesetz könnte also dort bleiben, wo er seit über einem Jahr ruht – in der Schublade.

Regulierungsbehörden im Lobby-Sumpf?

Schon oft hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durch Verflechtungen mit der Gentechnik- oder Chemiebranche negative Schlagzeilen gemacht. Am 9. Mai musste sogar die Verwaltungsratsvorsitzende Diana Banati ihren Posten zu räumen, weil sie zum industriefinanzierten Lobby-Institut International Life Sciences Institute

Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik, Mitglied Ausschuss
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73025
Fax 030 / 227- 76025
harald.ebner@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Gelbinger Gasse 87
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97 82 37 31
Fax 0791 / 97 82 37 33
harald.ebner@wk.bundestag.de
www.harald-ebner.de

Seite 9

wechsell wollte – und offenbar keine Interessenkol-
lision mit ihrer Arbeit als Kontrollbehörde für eben
diese Industrie sehen konnte. Daraufhin hat das Eu-
ropaparlament die Notbremse gezogen und der EF-
SA die Freigabe der Haushaltsmittel verweigert.

Ein Bericht des industriekritischen Vereins
„Testbiotech“ bestätigt, dass ähnliche Fälle auch in
Deutschland auftreten: die ehrenamtlichen
„Fachleute“ in der für Gentechnik zuständigen Kom-
mission des Bundesinstitut für Risikobewertung un-
terhalten enge Beziehungen zur Gentechnikindust-
rie – und halten es offenbar nicht für notwendig, die-
se in den Erklärungen zu Interessenkonflikten an-
zugeben. Im zuständigen Agrarausschuss hörten
wir auf unsere Anfragen hierzu nichts als Zurück-
weisungen und Ausflüchte, ja noch schlimmer: der
Vorsitzende Goldmann (FDP) forderte gar, solche
brisanten Themen gar nicht erst im Ausschuss zu
diskutieren, sondern allerhöchstens in kleinen Zir-
keln hinter verschlossenen Türen.

Für uns war das der Tropfen, der das Fass zum
Überlaufen brachte: in einer Kleinen Anfrage haben
wir die Bundesregierung um Auskunft zu Interes-
senkonflikten in den relevanten Gremien für Gen-
technik, Pestizide und Nahrungsmittelzusatzstoffe
befragt und warum von 188 Fachleuten beim BfR
gerade einmal zwei aus Verbraucherverbänden be-
rufen wurden, während die Industrie fast zwanzig-
mal so viele VertreterInnen schicken durfte. Die An-
worten stehen noch aus.

ÖPP - Kein kostengünstiges Finanzierungsinstrument für Verkehrsprojekte

Seit Jahren werden Öffentlich-Private-
Partnerschaften (ÖPP) auch im Verkehrsbereich als
die Möglichkeit zu einer schnellen und für den Staat
scheinbar kostengünstigen Variante zur Umsetzung

von Infrastrukturprojekten propagiert. Die Idee ist
auf den ersten Blick verlockend: Private Partner
übernehmen nicht nur den (Aus-)Bau von Infrastruk-
tur, sondern organisieren gleichzeitig deren Finan-
zierung und Betrieb für einen bestimmten Zeitraum.
Im Gegenzug erhalten sie das Recht, für die Nut-
zung der Infrastruktur Gebühren oder ein jährliches
Nutzungsentgelt zu erheben. Dem Staat entstehen
scheinbar keine Kosten, er verzichtet lediglich auf
Mauteinnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch um
einen Trugschluss. Nicht nur, dass die öffentliche
Hand erhebliche Summen für eine Anschubfinanzie-
rung leisten muss, so interessieren sich die privaten
Partner verständlicherweise nur für die besonders
lukrativen Strecken, die aber auch für den Staat als
sichere Einnahmequelle gelten. Weil die Privaten
höhere Kreditkosten aufwenden müssen, ist ÖPP
am Ende für uns immer die teurere Alternative. Un-
term Strich sind ÖPP-Projekte ein Trick zur Umge-
hung der Schuldenbremse. Besonders schwerwie-
gend ist, dass die Projekte sich der öffentlichen
Kontrolle entziehen: die Akten unterliegen der Ge-
heimhaltung. Dieses enorme Transparenzdefizit ist
aus meiner Sicht nicht verantwortbar. Als Bundes-
tagsfraktion haben wir deshalb im Frühjahr ein Posi-
tionspapier mit Mindestkriterien für die Umsetzung
von ÖPP-Projekten verabschiedet. Diese Kriterien
müssen auch in Baden-Württemberg beispielsweise
beim umstrittenen Ausbau der A 6 Richtschnur sein!
Die Ankündigung unseres Landesverkehrsministers
Winfried Hermann, die vorliegende Wirtschaftlich-
keitsuntersuchung für das Projekt durch eine gu-
tachterliche Stellungnahme eines Dritten abschlie-
ßend bewerten zu lassen, ist daher mehr als ver-
nünftig.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep Politik

Buen Vivir – das Recht auf gutes Leben Von Ecuador lernen

Seite 10

Liebe Freundinnen und Freunde,

Yasuní ist ein Nationalpark im tropischen Regenwald von Ecuador. Er gilt als eines der artenreichsten Gebiete der Welt und ist in puncto Biodiversität kaum zu übertreffen. Dort leben verschiedene indigene Völker, teilweise in freiwilliger Isolation von der Außenwelt. Die Unesco hat den Yasuní zum Biosphärenreservat ernannt.

Im Yasuní wurde aber auch Erdöl gefunden. Schon seit vielen Jahren wird das Öl gefördert, teilweise unter gravierenden Umweltzerstörungen. Die ecuadorianische Regierung hat angeboten, einen Teil der Ölfelder nicht auszubeuten, den Artenreichtum zu schützen und die Kultur der indigenen Völker zu respektieren. Nun liegt es an der Weltgemeinschaft, Ecuador in diesem Anliegen zu unterstützen.

Die Yasuní-ITT-Initiative – ein innovatives Projekt

Die ecuadorianische Regierung trat 2007 mit einer ungewöhnlichen Idee an die Öffentlichkeit heran: Ecuador ist bereit, einen Teil des Öls im Yasuní-Regenwald nicht zu fördern, konkret in dem Bereich des Nationalparks, der durch die Flüsse Ishpingo, Tambococha und Tiputini begrenzt wird. Im Gegenzug soll ein von den Vereinten Nationen verwalteter Treuhandfonds die Verluste aus dem Ölgeschäft für das Land kompensieren. Es handelt sich insgesamt um rund 850 Millionen Barrel Öl mit einem Gegenwert von etwa sieben Milliarden US-Dollar. Die eine Hälfte des sogenannten ITT-Yasuní-Fonds (ca. 3,5 Milliarden US-Dollar) will Ecuador selbst beisteuern, die andere Hälfte, ebenfalls ca. 3,5 Milliarden US-Dollar, soll die Weltgemeinschaft erbringen. Das Geld will Ecuador in den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land, zur Bewahrung der geschützten

Gebiete (20% des Staatsgebiets) und weiterer intakter Ökosysteme, zur Wiederaufforstung, zur Förderung der sozialen Entwicklung, zur Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und zur wissenschaftlichen und technologischen Forschung im Sinne der genannten Ziele investieren.

Diese Initiative birgt große Chancen für den Schutz des Regenwaldes, die Artenvielfalt, die dort lebenden Menschen sowie die Bekämpfung des globalen Klimawandels. Sie markiert einen Wendepunkt und ein Umdenken in Ecuador in puncto Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Dies muss auch im Zusammenhang mit der neuen ecuadorianischen Verfassung gesehen werden. Diese Verfassung beruht auf intensiven BürgerInnenkonsultationen. Sie ist die einzige Verfassung der Welt, die der Natur eigene Rechte einräumt und bei der das „Recht auf gutes Leben“ (Buen Vivir) ein Verfassungsziel ist. Dies sind neue, moderne und innovative Elemente, von denen sich auch die Weltgemeinschaft inspirieren lassen kann. Solche neuartigen Ansätze sollten wir fördern, denn es gilt, die Biodiversität zu schützen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Hierbei können und müssen auch neuartige Ideen realisiert werden.

Die ganze Welt schaut mittlerweile auf die weitere Entwicklung der Yasuní-Initiative in Ecuador. Dies könnte einen Erfolg nicht nur für Ecuador, sondern auch für die ganze Weltgemeinschaft bedeuten, denn der Umwelt- und Klimaschutz geht uns alle an. Auch andere Länder können dazu animiert werden, dem Umwelt- und Klimaschutz einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

Kontroverse Positionen in der deutschen Politik

In der letzten Legislaturperiode bestand große Einigkeit in der Bundesregierung und im Bundestag dahin gehend, den Yasuní-Nationalpark zu schützen und die Yasuní-ITT-Initiative zu unterstützen. In einem fraktionsübergreifenden Antrag sprachen sich neben der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auch die Fraktionen von SPD und CDU dafür aus, die ecuadorianische Initiative zu unterstützen. Dieser Antrag wurde am 26.06.2008 von allen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Nachdem im Herbst 2009 Dirk Niebel das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung übernahm, kam es bedauerlicherweise zu einem entwicklungspolitischen Kurswechsel, der sich auch auf die Yasuní-ITT-Initiative auswirkte. Entwicklungsminister Dirk Niebel revidierte die Politik seiner Vorgängerin Heidemarie Wieczorek-Zeul und erklärte, er wolle keine deutschen Gelder in den Yasuní-Fonds einzahlen. Dies könne einen Präzedenzfall begründen und er wolle kein Geld für das Unterlassen einer Maßnahme aufwenden.

Mitglieder aller Fraktionen im Bundestag haben sich in den vergangenen Monaten für die Förderung der Yasuní-ITT-Initiative eingesetzt, leider bisher mit wenig Erfolg.

Immerhin erklärte Minister Niebel sich nach langen und schwierigen Verhandlungen dazu bereit, den ecuadorianischen Umweltschutz, und damit indirekt auch das Yasuní-ITT-Gebiet, zu fördern. Wie genau dies aussehen wird, wird sich in den demnächst anstehenden Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Ecuador herausstellen. Zu hoffen ist, dass sich der Kurs der deutschen Entwicklungspolitik wieder zum Positiven wendet.

Unterstützung für die Yasuní-ITT-Initiative

Ich bin der festen Überzeugung, dass die innovative und wegweisende Yasuní-ITT-Initiative unterstützt werden muss. Hierzu gibt es in Deutschland bereits viele BündnispartnerInnen, Veranstaltungen und Petitionen. Dies alles trägt dazu bei, dass die Yasuní-Initiative auch in Deutschland bekannt wird. Am 13. und 14. Mai war der ecuadorianische Botschafter, Jorge Jurado, zu Besuch in Baden-Württemberg. Auf Veranstaltungen und bei Gesprächen haben wir über die Yasuní-ITT-Initiative mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten und mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft gesprochen. Das große Interesse und die große Unterstützung in der deutschen Öffentlichkeit für die Yasuní-ITT-Initiative zeigen klar, welches Potential dieses Projekt hat.

Lokale, regionale und internationale Vernetzung kann dazu beitragen, der Klimakatastrophe zu begegnen. Hierzu gehört der schnelle Umstieg von fossilen Brennstoffen auf alternative Energien. Yasuní ist ein Leuchtturm-Angebot, wie globale Verantwortung für unseren Planeten aussehen kann. Also, yasunisiert euch! – www.yasuni-itt.de

Mit herzlichen grünen Grüßen

Eure Ingrid



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Positionen und Aktivitäten in der Innenpolitik - Bericht aus dem Petitionsausschuss

Seite 12

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe möchte ich Euch von dem NSU-Untersuchungsausschuss, meiner Grundgesetz-Verteil-Aktion, der Resolution zu „verdachtsunabhängigen Personenkontrollen“ und dem Jahresbericht des Petitionsausschusses berichten.

NSU-Untersuchungsausschuss

Bei der Aufklärung der NSU-Morde kommen immer mehr Details ans Tageslicht. Am 28. Juni 2012 wurde bekannt, dass der Bundesverfassungsschutz mehrere **Akten vernichtet** hat. Die Akten hatte der Verfassungsschutz für den Generalbundesanwalt zusammengestellt, aber noch am gleichen Tag (11.11.2011) vernichtet. Das ist ein Skandal. Ich hatte vereinzelt E-Mails erhalten, ob meine bohrenden Fragen in Richtung einer Verschwörungstheorie zielen würden, jetzt merke ich, dass ich sogar zu wenige Fragen gestellt habe.

Ich hatte u.a. der Bundesregierung die Frage gestellt, ob der als „**Kleiner Adolf**“ bekannte Verfassungsschützer Andreas Temme, der bei der Ermordung von Halit Yozgat im Jahr 2006 im Internetcafé anwesend war, immer noch im Regierungspräsidium Kassel arbeitet. Die Bundesregierung verweigerte eine Antwort darauf mit der Begründung, dass die Antwort das laufende Verfahren gefährden würde. Dabei gab es zum Zeitpunkt der Fragestellung kein Verfahren gegen Herrn Temme. Jetzt ist bekannt geworden, dass der „Kleine Adolf“ bis 1994 lange Zeit für die Bundeswehr gearbeitet hat und von dort zum Verfassungsschutz gewechselt ist. Von seiner Tätigkeit beim Verfassungsschutz wurde er entbunden, nachdem festgestellt wurde, dass er bei der Ermordung von Halit Yozgat am Tatort war, neben

vier legalen großkalibrigen Waffen auch noch 100 illegale Manöverpatronen der Bundeswehr, mehrere selbstgeschriebene, verfassungsfeindliche Texte und Haschisch besaß. Anschließend nahm er eine Tätigkeit als Beamter beim Regierungspräsidium in Kassel auf.

Als Kriminalbeamte festgestellt haben, dass Herr Temme 45 Minuten vor und 15 Minuten nach der Ermordung von Herrn Yozgat mit bekannten rechts-extremistischen V-Leuten telefoniert hat, weigerte sich der Landesverfassungsschutz der Polizei, diese zu vernehmen. Die Sicherheit des Landes würde ansonsten gefährdet werden. Rückendeckung hatte der Landesverfassungsschutz Hessen dabei vom damaligen Innenminister und dem heutigen Ministerpräsidenten Hessens, Herrn **Volker Bouffier**, erhalten.

Grundgesetz-Verteil-Aktion

Am 23. Mai 2012 hat sich der Verkündungstag unseres Grundgesetzes zum 63. Mal gejäht. Ich werbe seit 20 Jahren bei den Immigrantenvereinen und in der Öffentlichkeit für unser Grundgesetz. Meinen Besuchern im Bundestag schenke ich Exemplare davon. Die Koran-Verteilung der Salafisten hat mich auf eine Idee gebracht: Das **öffentliche Verteilen des Grundgesetzes** könnte eine sinnvolle Aktion sein. Weil die Radikalen (Fundamentalisten und Rechtsradikalen) die Gesellschaft spalten wollen, müssen wir das verbindende Element suchen. Wir müssen deutlich machen, dass wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Extremisten jeglicher Couleur verteidigen können. Die Grundgesetz-Verteil-Aktion sollte aber keiner Vertei-

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

Seite 13

lung von Werbeflyern gleichen. Wer von mir ein Exemplar bekommt, sollte auch mit mir diskutieren, zumindest über den ein oder anderen Artikel. Am 18. Mai war es dann soweit: Ich habe mit Helfern insgesamt 350 Exemplare des Grundgesetzes, in vielen verschiedenen Sprachen, auf dem Markplatz in Pforzheim verteilt und bin dabei mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch gekommen.

Resolution zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen

Beim Landesausschuss in Heilbronn habe ich die Resolution „Diskriminierungsschutz ausbauen - interkulturelle Kompetenz der Polizei stärken“ vorgestellt. Denn Fakt ist: Der dunkelhäutige deutsche Staatsangehörige Ahmet wird häufiger durch die Polizei kontrolliert, als der blonde Michael.

Im Polizeigesetz ist geregelt, dass die Polizei verdachtsunabhängig Personen kontrollieren darf. Jedoch muss sie sich dabei auch an die Diskriminierungsverbote (Grund- und Antidiskriminierungsgesetz) halten. Leider wird mir häufig berichtet, dass in der Praxis auch Menschen **aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert** werden. **Das ist rassistisch und muss verhindert werden!** Daher hat der Landesausschuss einstimmig beschlossen, dass sich die grüne Landtagsfraktion für die Abschaffung der verdachtsunabhängigen Personenkontrollen nach § 26 Polizeigesetz Baden-Württemberg einsetzen soll.

Außerdem haben wir uns für eine interkulturell offenere Polizei ausgesprochen. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes ist ein wichtiger Schritt für die Professionalisierung im Umgang mit Menschen.

Jahresbericht des Petitionsausschusses

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zeigt sich bei einigen Petitionen in besonderer Form. Eine davon war die Petition gegen ACTA. Die Mobilisierung hierzu war gigantisch. -Bürgerinnen und Bürger haben ihre Meinung auf der Onlineplattform des Ausschusses, in Foren, in E-Mails an die Abgeordneten oder bei öffentlichen Demonstrationen sichtbar gemacht. Sie wollen ernst genommen werden.

Dieser lebhafte Austausch ist ein bemerkenswertes Zeichen dafür, dass sich Menschen einbringen und sich gegenseitig unterstützen.

Allerdings macht der Erfolg, den die Petitionen auf digitale Weise erleben, das Verfahren noch lange nicht zu einem Selbstläufer. Diese **Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation** ist noch lange nicht jedem bekannt. Wie lässt sich das ändern?

1.) Wir können **Schülerinnen und Schüler** durch zielgerichtete Informationen noch **stärker für Politik begeistern**. Hierfür müssen wir ihnen zeigen, wie sie sich aktiv einbringen können. Sie werden tagtäglich mit Problemen konfrontiert, würden gerne etwas daran ändern aber wissen nicht wie. Dabei sind ihre Meinungen mindestens genau so wichtig, wie die der Erwachsenen.

2.) Wir müssen Personengruppen erreichen, denen der Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln schwer fällt. Gerade älteren Personen fehlt häufig der Zugang zur digitalen Welt. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht zum Petitionsausschuss kommen können, dann **muss der Petitionsausschuss auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen**. Zum Beispiel können die Länderparlamente stärker für Petitionen werben und eigene Sprechstunden anbieten.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Energieforschung in Zeiten des Atomausstiegs

Seite 14

Atomausstieg ist mehr als ein Abschaltplan für AKW! Energiepolitik muss sich jetzt konsequent an den Erfordernissen der Energiewende ausrichten. Der Beschluss des Deutschen Bundestags vom 30. Juni 2011 heißt aber noch mehr. Die mit dem nicht mehr vertretbaren Risiko begründete Abkehr von der Atomkraft durch nunmehr alle im Bundestag vertretenen Parteien heißt, dass ihre Nutzung in Deutschland ethisch nicht mehr begründbar ist. Ihr Auslaufen bis 2022 ist ein Zugeständnis an den Zeitbedarf des Umbaus, ein Wiedereinstieg nicht mehr tolerabel.

Dieser fundamentale Wertewandel ist in der Energieforschungspolitik bisher nicht sichtbar.

Forschungspolitik ist Haushaltspolitik

Die Ernsthaftigkeit politischer Zielsetzungen zeigt sich in der finanziellen Schwerpunktsetzung. Reine Absichtsbekundungen entlarven sich schnell beim Blick in den Haushalt. Die parlamentarische Kontrolle der Energieforschungspolitik in Deutschland ist schwierig, da vielfach Intransparenz herrscht und öffentlich geförderte Forschungsprojekte als Haushaltstitel gar nicht auftauchen. Das ist mit „Freiheit der Forschung“ nicht begründbar. Für uns Abgeordnete muss nachvollziehbar sein was mit dem Geld der SteuerzahlerInnen passiert.

Das 6. Energieforschungsprogramm will die Mittel für Forschungsaufgaben der Energiewende um 75% erhöhen. Die sollen sich zum großen Teil aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) speisen, was sich jedoch dank abgestürzter Zertifikatspreise als Fehl-kalkulation erweist. (6 – 9 € statt 17 €)

Auch bei den weiteren eingestellten Mitteln steckt der Teufel im Detail: unter dem Titel „Rationelle Energieumwandlung und -verwendung, Energieeffizienz“ werden Teile der fossilen Energieforschung subsumiert: fossile Kraftwerkstechnik und Carbon Capture and Storage (CCS). Wir lehnen den Bau neuer Kohlekraftwerke ebenso ab wie den Einsatz von CCS Kohlekraftwerken. Forschung für fossile Großkraftwerke und damit zentrale Großkraftwerkstrukturen trägt nichts zur Energiewende bei. Notwendig wäre dagegen die Erforschung von marktfähigen Kapazitätsmechanismen, die den Bau und Betrieb von bei Bedarf zuschaltbaren flexiblen Gaskraftwerken lukrativ machen – nichts davon in den Forschungshaushalten!

Völlig unverständlich ist die unveränderte Ausrichtung auf atomare Forschung, die weit über nötige Sicherheitsforschung hinausgeht. Die Bundesregierung hat nach dem Atomausstiegsbeschluss am 30.6.2011 keinerlei Umwidmungen von Geldern weg von atomarer Forschung hin zu Forschung für die Energiewende vorgenommen. Unverändert investiert sie mindestens ein Drittel des 2,7 Mrd € schweren Gesamtetats des 6. Energieforschungsprogramms in Atomforschung.

2011-2014 geht nur ein knappes Drittel von diesen 900 Mio € Steuermitteln in die Sicherheits- und Endlagerforschung und mindestens 600 Mio.€ in die Erschließung neuer Formen der Atomkraft. 300 Mio € zur Erforschung offener Fragen des sicheren Rückbaus der Atomreaktoren, der Endlagerung von Atommüll und der Sicherheit der noch in

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74740

Fax 030 / 227- 76742

sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90

sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Weiterer Kontakt für Baden-Württemberg

buero-kotting-uhl@gmx.de

(ehemals wk2)

Seite 15

Betrieb befindlichen atomaren Anlagen sind eher knapp bemessen. Diesen Fragen gilt aber das gesellschaftliche Interesse und hier liegt die Verantwortung der Politik, die ihre BürgerInnen vor den Risiken der existierenden Anlagen und des Atom Mülls zu schützen hat. Dagegen gehen 600 Mio € in die Erforschung neuer atomarer Technologien.

Öffentliche Forschungsgelder für Kernfusion, Transmutation, Reaktoren der IV. Generation und über Euratom in den „Aufbau und Erhalt einer mächtigen Kernindustrie“ (Euratom-Vertrag), sind nicht kompatibel mit dem Atomausstiegsbeschluss des Deutschen Bundestages. Wer den Atomausstieg Ernst meint, darf Technologie die zum Wiedereinstieg führt nicht fördern. Die deutsche Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass ihr erfolgreicher Widerstand gegen die Risiken der Atomkraft, der zum parteiübergreifenden Atomausstieg führte, durch Forschung mit ihrem Steuergeld nicht konterkariert wird.

Eine halbe Milliarde von der Atomforschung in die Energiewende!

Wir brauchen eine Revision des Euratom-Vertrags in Hinblick auf die Sonderstellung der Atomkraft, was Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien betrifft, und neben demokratischer Kontrolle auch die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien. Sollte die Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, fordern wir den Euratom-

Vertrag von deutscher Seite aus zu kündigen. In jedem Fall fordern wir den Ausstieg Deutschlands aus dem Fusionsprojekt ITER, da es im Hinblick auf zukünftige Energieversorgung unsinnig ist und immense Steuermittel verschlingt. Transmutationsforschung wird durch die EU zur Zeit mit 960 Mio.€ gefördert. Was an weiteren öffentlichen Forschungsgeldern ohne den Umweg über die EU in deutsche Transmutationsforschung fließt, ist aus dem Haushalt nicht ersichtlich. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Helmholtz-Gemeinschaft auch mit Geld aus dem Bundeshaushalt an Partitionierung und Transmutation forscht.

Deutschland muss sich aus der direkten staatlichen Förderung jeglicher Atomforschung, die über Sicherheitsaspekte und Endlagerfragen hinausgeht zurückziehen. Die dadurch frei werdenden Forschungsmittel belaufen sich allein bei den erkennbaren Einstellungen im 6. Energieforschungsprogramm auf mindestens eine halbe Milliarde. Infolge der weitgehenden Intransparenz bei Atomforschungsgeldern lassen sich weitere Summen ebenso wie die genauen deutschen Euratom-Beiträge nur vermuten. Alle diese Fördermittel wollen wir umwidmen und auf die Erforschung nachhaltiger Energieversorgung umverteilen.



Fritz Kuhn



Kinderbetreuung ausbauen - Wahlfreiheit für alle Eltern ermöglichen

Seite 16

Familien können heute leicht den Eindruck gewinnen, dass sie mit ihrer ganz persönlichen Entscheidung über die Betreuung ihrer Kinder ein politisches Statement abgeben. Rabenmutter oder Heimchen am Herd, dazwischen scheint sich die ideologische aufgeladene Debatte um das Betreuungsgeld abzuspielden. Beides ist natürlich Quatsch. Für mich und für uns Grüne ist klar: Eltern sollen selbstverständlich frei entscheiden, ob sie ihr Kleinkind lieber zuhause betreuen oder ob sie es in die Obhut der Oma, einer Tagesmutter oder einer Kita geben. Dies setzt voraus, überhaupt die Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsformen zu haben. Diese Wahlfreiheit ist für viele Eltern in Deutschland bis heute nicht gegeben.

Das soll im August 2013 anders werden. Ab dann haben auch Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Doch junge Familien, die sich auf einen Kita-Platz für ihren Nachwuchs freuen, könnten nächstes Jahr bitter enttäuscht werden. Anstatt ihr Kind gut in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter unterzubringen, wird ihnen womöglich als Beruhigungsspiel das Betreuungsgeld angeboten. Denn in vielen Kommunen droht der Rechtsanspruch zu scheitern. Bis August 2013 fehlen bundesweit noch über 200.000 Kita-Plätze und über 20.000 Erzieherinnen und Erzieher.

Betreuungsgeld blockiert Kita-Ausbau

Gerade vor diesem Hintergrund ist es fatal, ein milliardenschweres Betreuungsgeld einführen zu wollen. Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin gibt vor, damit Wahlfreiheit ermöglichen zu wollen. Dabei ist die materielle Ehe- und Familienförderung in Deutschland schon lange sehr groß. Davon profitieren insbesondere Paare, von denen einer nicht erwerbstätig ist. Konkret werden sie u.a. durch das

Ehegattensplitting und die Ehegattenbeitragsfreiheit in der Krankenversicherung erheblich finanziell entlastet. Dies sind im Übrigen die Komponenten, die seit jeher explizite ökonomische Anreize für zumeist Frauen setzen, ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit zurückzustellen.

Angesichts dieser Realität – viel zu wenig Betreuungsangebote einerseits, bestehende starke finanzielle Anreize für den beruflichen Ausstieg und die Betreuung zuhause andererseits – ist das CSU-Wunschprojekt Betreuungsgeld eine absurde Veranstaltung. Wie kann man bei leeren öffentlichen Kassen jährlich 1,2 Milliarden Euro für eine neue materielle Leistung ausgeben wollen, die an den bestehenden Problemen und Wünschen von Familien schlicht vorbeigeht? Eltern, die in ihren Beruf zurückkehren wollen und oftmals auch müssen, können mit den in Aussicht gestellten 100-150 Euro Betreuungsgeld rein gar nichts anfangen, wenn sie eine Kinderbetreuung benötigen.

Aufholjagd in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben die schwarz-gelben Vorgängerregierungen das Thema Kinderbetreuung jahrelang ignoriert und verzögert. Das Ergebnis: Mit einer Quote von gerade mal 20,9% an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (Stand März 2011) gehört das Land zu den Schlusslichtern im Ländervergleich. Dabei war schon 2007 auf dem sogenannten Krippengipfel verabredet worden, für jedes dritte Kind unter drei Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Inzwischen ist klar, dass auch dies nicht reichen wird. In Stuttgart und anderen Städten wird

Fritz Kuhn

Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

damit gerechnet, dass sogar 50 bis 60 % der Eltern Krippen- oder Tagespflegeplätze nachfragen werden. Angesichts dieses klaren Versagens musste selbst der baden-württembergische CDU-Chef Strobl öffentlich eingestehen, dass die frühere CDU-geführte Landesregierung nicht genug getan hat.

Die aktuelle grün-rote Landesregierung hat dem Ausbau der Kinderbetreuung Priorität eingeräumt. Ende 2011 wurde der „Pakt mit den Kommunen“ geschnürt, der in einem gewaltigen Kraftakt die Mittel des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuung dauerhaft mehr als verdreifacht. So fließen schon in diesem Jahr 444 Mio Euro an die Kommunen statt der von der alten Regierung geplanten 129 Millionen. Ab 2014 sind jährlich rund 500 Mio Euro vorgesehen, mit denen das Land dann 2/3 der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung übernimmt. Mit der neuen Förderung sowie den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln können die Städte und Gemeinden nun kräftig investieren.

Bund muss aktiv werden

Klar ist aber: Nur mit einem riesigen gemeinsamen Kraftakt ist das Ausbauziel noch zu schaffen. Bundesfamilienministerin Schröder hätte schon längst Länder und Kommunen für einen erneuten Kita-Krisen-Gipfel an einen Tisch holen müssen. Aber sie versteckt sich lieber hinter einem mickrigen Notfallplan mit vielen Ankündigungen und wenig konkreten Lösungsvorschlägen. Wir brauchen eine neue Übereinkunft mit den Ländern und Kommunen, wie der Endspurt gemeinsam finanziell zu stemmen ist. Dort, wo der Bedarf an U3-Plätzen über 35 Prozent liegt, brauchen die Kommunen schnelle Hilfe, zugeschnitten für die Bedingungen vor Ort. Der Bund muss die Länder bei der Ausbildung und Nachqualifizierung von Erzieherinnen und

Erziehern unterstützen. Billig-Lösungen mit unqualifiziertem Personal dürfen dabei nicht in Frage kommen.

Bessere Betreuungsangebote für kleine und große Kinder

Neben dem längst überfälligen quantitativen Ausbau warten weitere Herausforderungen beim Thema Kinderbetreuung. Es fehlt nicht nur an Krippenplätzen, auch der Ausbau im Ganztagsbereich muss beschleunigt und die Öffnungszeiten müssen flexibler gestaltet werden. An der Qualität der Kindertageseinrichtungen sowie dem Ausbau der Betreuungsangebote an den Schulen muss weiter gearbeitet werden. Während für die 3-6-Jährigen die Kindertages-Betreuungsangebote schon relativ umfassend sind, geht für viele Eltern die Betreuungsfrage mit der Grundschule wieder los. Darum ist der Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen eine weitere wichtige Aufgabe.

Noch gibt es ein kleines Zeitfenster, um Abstand vom unsinnigen Betreuungsgeld zu nehmen und stattdessen das Geld und alle Kraft in den Kita-Ausbau und mehr Ganztagsangebote zu stecken. Das entspricht dem Willen der meisten Eltern. Sie erwarten Unterstützung bei der täglichen Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Und das nutzt unserer alternden Gesellschaft: Wir können es uns angesichts des wachsenden Fachkräftemangels schlicht nicht mehr leisten, dass gut ausgebildete Mütter, die erwerbstätig sein wollen, dies nicht können, weil Betreuungsmöglichkeiten fehlen.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Werkverträge: Beim Lohndumping hört die unternehmerische Freiheit auf!

Seite 18

Es ist schon erstaunlich um nicht zu sagen erschreckend, welche Kreativität viele Arbeitgeber entwickeln, wenn es darum geht, neue Billiglohnmodelle zu erfinden. Nach dem Missbrauch in der Leiharbeit suchten sich die Unternehmen das nächste gesetzliche Schlupfloch: die Werkverträge. Nachdem in der Leiharbeit inzwischen eine Lohnuntergrenze gilt, sind Werkverträge das neue Mittel der Wahl, um Löhne noch weiter zu unterbieten. Und obwohl diese Untergrenze in der Leiharbeitsbranche bereits niedriger ist als ein Tariflohn, scheint sie manchen Arbeitgebern noch nicht niedrig genug zu sein. Die Bundesregierung ignoriert aber dieses Thema – ganz nach der bekannten Devise: „Augen zu und durch!“. In der Folge wurde unser Antrag zur Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen im Bundestag abgelehnt.

Und so funktioniert das Geschäftsmodell „Werkvertrag“: Der Einstiegsstundenlohn im Einzelhandel in Bremen liegt nach dem Tarifvertrag von ver.di bei 10,20 Euro. Leiharbeitskräfte verdienen nach dem Leiharbeits-Tarifvertrag immerhin noch 7,79 Euro und eine Unterschreitung ist im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung nicht möglich. Viele Supermärkte schließen daher mit einem Dienstleister einen Werkvertrag ab, um darüber RegaleinräumInnen zu bestellen. In den Bremer Filialen von Rossmann, Real oder Rewe räumen also Beschäftigte für 6,50 Euro die Regale ein und zeichnen Waren mit Preisschildern aus – genau wie zuvor ihre festangestellten KollegInnen. Im BMW-Werk Regensburg wurden in den vergangenen vier Jahren Leiharbeitskräfte mit knapp zwölf Euro pro Stunde entlohnt. Am Fließband standen aber gleichzeitig Werkvertrags-Beschäftigte mit einem Stundenlohn von 7,81 Euro. Aus grüner Sicht sind das Scheinwerkverträge. Denn in einem solchen Werkvertrag muss ein konkretes Ergebnis oder Werk vereinbart werden, das dann eigenverantwortlich erarbeitet wird. Wer hingegen in die alltäglichen Arbeitsabläufe eines Unternehmens eingebunden ist und

hier Weisungen erhält, arbeitet nicht auf Basis eines Werkvertrags, sondern erfüllt die klassischen Kriterien der Leiharbeit.

Nach einer Umfrage der IG Metall, an der sich im vergangenen Jahr 4.938 Betriebsratsvorsitzende beteiligt haben, setzten 40 Prozent der befragten Unternehmen Werk- und Dienstverträge als Flexibilisierungsinstrument ein. Mit Hilfe von juristischen Beratern werden vermeintlich legale rechtliche Konstruktionen entwickelt. Bei einem Kongress haben beispielsweise zwei bekannte Arbeitsrechtler einer Reihe illustrier Unternehmen aus der deutschen Industrie erläutert, wie Leiharbeitsstarife durch Werkverträge umgangen werden können. So unterlaufen Arbeitgeber den Kündigungsschutz, die betriebliche Mitbestimmung, die tarifliche Bezahlung und somit den sozialen Schutz der Beschäftigten. Es geht allein um Gewinn. Unternehmerische Verantwortung? Fehlanzeige.

Sozialpartnerschaft wird aufgekündigt

Wie viele Beschäftigte bundesweit bei einem Unternehmen beschäftigt sind, das Werkverträge ausführt, ist nicht bekannt. Darüber führen weder das Statistische Bundesamt noch die Bundesagentur für Arbeit Statistik. Im Einzelhandel wird geschätzt, dass mittlerweile mehr als 100 Fremdfirmen mit 350.000 Beschäftigten Regale einräumen. Auf dem Bau greift man schon lange auf Werkverträge zurück. Große Firmen stocken ihre Stammbeslegschaft je nach Bedarf kräftig – teilweise um das Zehnfache – mit Fremdbeschäftigten auf. Und in Betrieben der deutschen Fleischindustrie ist es mittlerweile üblich, dass 80 bis 90 Prozent der MitarbeiterInnen aus Subunternehmen kommen. Gleichzeitig rechnen die Arbeitswissenschaftler mit einer hohen Dunkelziffer. Die Folgen dieser Scheinwerkverträge sind permanentes down-grading der Arbeitsbedingun-

Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen

Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Seite 19

gen, von Tariflöhnen hin zu Mindestlöhnen, von Mindestlöhnen hin zu organisierter Scheinselbstständigkeit.

Die Situation ist absurd: Stammebelegschaften werden durch Leiharbeitskräfte verdrängt, die jetzt wiederum durch Werkvertragsbeschäftigte ersetzt werden. Die Lohndumpingspirale dreht sich immer weiter nach unten – zu Lasten der Beschäftigten. Gleichzeitig verändert sich dadurch auch die Arbeitswelt insgesamt. Wenn immer mehr Beschäftigte durch Werkverträge auf dem gleichen Betriebsgelände an einem Produkt arbeiten, dann zersplittern die Belegschaften. Kollegialität und innerbetriebliche Solidarität werden zerstört – Konkurrenz, Unsicherheit und Misstrauen entstehen. Das ist schädlich für das Betriebsklima und auch für die Motivation und Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb. Die gewerkschaftlichen Errungenschaften, die über lange Zeit hart erkämpft wurden, stehen nur noch auf dem Papier. Das schwächt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Gewerkschaften und Betriebsräte. Vor allem aber wird mit dem „Geschäftsmodell Werkverträge“ der Jahrzehnte alte gesellschaftliche Konsens der Sozialpartnerschaft aufgekündigt. Diese Entwicklung muss **endlich gestoppt werden!**

Grauzonen gesetzlich schließen

Wir Grünen sehen hier also dringenden Handlungsbedarf. Grauzonen und Unklarheiten müssen gesetzlich beseitigt werden. Notwendig ist eine klare und praxistaugliche Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen durch eindeutige Kriterien im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Besteht der Verdacht, dass es sich um Leiharbeit handelt, müssen die Werkvertragsunternehmen und nicht die Beschäftigten nachweisen, dass die Tätigkeiten einem Werkvertrag entsprechen. Entscheidend ist nicht der Vertragsinhalt, sondern die tatsächliche Arbeit im Betrieb. Kann der Nachweis

nicht erbracht werden, dann liegt verdeckte Leiharbeit vor.

Diese gesetzlichen Kriterien sollen den Richtern bei der Abwägung helfen und bilden die Grundlage für Kontrollen. Deshalb soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls flankierend eine Prüfbefugnis bei der Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Leiharbeit erhalten und angemessen personell sowie finanziell ausgestattet werden.

Die Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen ist wichtig – aber es wird nicht ausreichen. Deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von mindestens 8,50 Euro. So könnten zumindest die schlimmsten Formen von Ausbeutung – insbesondere auch ausländischer Arbeitskräfte – unterbunden werden. Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn kann allerdings eine präzisere Abgrenzung von Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung nicht ersetzen.

Gleichzeitig gilt es, die Tarifbindung zu verbessern. Wenn beispielsweise Tarifverträge für alle Beschäftigten einer Branche gelten, sinken Anreize durch Werkverträge Lohndumping zu betreiben. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die gesetzlichen Bestimmungen zur Allgemeinverbindlicherklärung zu vereinfachen. Gleichzeitig soll das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet werden. Alle Maßnahmen stützen das Tarifvertragssystem und schützen die Beschäftigten vor Lohndumping und Tariffucht.

Jegliche Arbeit hat ihren Wert und muss fair bezahlt werden. Deshalb muss das Schlupfloch bei Werkverträgen gesetzlich geschlossen werden. Da gilt auch nicht der Verweis der Wirtschaft auf die Vertragsfreiheit, denn unternehmerische Freiheit ist keine Lizenz für Lohndumping.



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Bankenrettung in Spanien und Zypern

Seite 20

.Spanien: Wer wird da eigentlich gerettet?

Seit inzwischen fünf Jahren kommen die Banken und ihre Investoren nahezu ungeschoren durch die Finanzkrise, während die öffentliche Hand des Kontinents die Zeche zahlt und unter der resultierenden öffentlichen Schuldenlast zusammenzubrechen droht. Diese Umverteilungswirkung setzt sich jetzt in Spanien fort. Es verdichten sich Hinweise, dass nicht nur Fremdkapitalgeber vom Steuerzahler gerettet werden sollen, sondern selbst Nachrangkapitalgeber – also Investoren, die der Bank Kapital zur Verfügung gestellt haben, welches aufsichtsrechtlich als Eigenkapital anerkannt war und damit eigentlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen soll. Solches Kapital erhält eine höhere Verzinsung, um die höheren Verlustrisiken zu kompensieren – es ist skandalös, wenn die Investoren im Nachhinein genau dieses Risiko abgenommen bekommen, obwohl sie die höhere Verzinsung schon kassiert haben. Daher muss die Beteiligung von Nachrangkapital das absolute Mindestmaß an Privatsektorbeteiligung darstellen. Selbst bei der Bankenrettung in Irland – wahrlich keine Sternstunde für SteuerzahlerInnen – war dies möglich.

Seit Monaten verschleppen die spanischen Behörden die Restrukturierung der maroden Banken. Das wird dazu genutzt, Verbindlichkeiten der Institute dahingehend umzuschichten, dass eine Gläubigerbeteiligung immer schwieriger wird. Derzeit bieten spanische Banken ihren Nachrangkapitalgebern den Umtausch ihres Kapitals in Verbindlichkeiten niedrigerer Haftungsränge an, um diese Investoren vor etwaigen Beteiligungen zu schützen. Standen Ende 2009 noch über 100 Mrd. Euro an Nachrang-

kapital zur Verfügung, sind es nach Analystenschätzungen im April 2012 nur noch rund 57 Mrd. Euro. Das heißt: wären diese Investoren frühzeitig beteiligt worden, wäre ein europäisches Hilfspaket wahrscheinlich gar nicht nötig gewesen! Läuft dieser Prozess jetzt ungehindert weiter, gibt es bald gar keine verlustabsorbierende Verbindlichkeiten mehr. Spanische und europäische Steuerzahler haben das Nachsehen.

Wenn wir Grünen ablehnen, was da passiert, müssen wir auch sagen, wie es besser geht: Zunächst müssen zügig die seit zwei Jahren vorliegenden Vorschläge beschlossen werden, die ein neues Instrumentarium an Abwicklungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten schaffen. Dann lassen sich öffentliche Mittel auf den Schutz der Sparer und Steuerzahler konzentrieren und der Rest der Bank kann unter Einbezug der Investoren abgewickelt werden. Dort wo der spanische Staat oder die europäischen Rettungsfonds tätig werden, sollen sie auch Eigentums- und Kontrollrechte erhalten. Weiterhin braucht es Auflagen bei Gehältern und Dividenden, damit die Hilfgelder zur Stabilisierung der Banken genutzt und nicht an Manager oder Aktionäre weitergereicht werden. Dass die Bundesregierung sich bei einer europäischen Bankenrestrukturierung bislang quergestellt hat, hat einen besonderen Beigeschmack: Um eine europäische Einlagensicherung zu verhindern, werden durch die bankfreundliche Politik mittelfristig umso größere Risiken geschaffen – auch für Deutschland.

Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74535

Fax 030 / 227- 76656

gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim

Waldhofstraße 4
68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252

Fax 0621 / 4018469

gerhard.schick@wk.bundestag.de

www.gerhardschick.net

Seite 21

Zypern: Rettungsgelder an eine Steueroase?

Fast gleichzeitig mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft hat Zypern Ende Juni einen Antrag auf Hilfgelder aus den europäischen Rettungsfonds EFSF bzw. ESM gestellt. Die Gründe dafür sind schnell beschrieben: Die zyprischen Banken sind stark in Griechenland engagiert und mussten bereits beim Schuldenschnitt für griechische Anleihen erhebliche Abschreibungen hinnehmen. Die weitere Zuspitzung der Lage Griechenlands hat sich direkt auf die zyprischen Banken ausgewirkt. Hinzu kommen neue – und richtige – europäische Eigenkapitalvorgaben, die mehrere Banken des Landes nicht stemmen können. Der zyprische Staat wiederum ist bereits seit längerem von den Kapitalmärkten abgeschnitten und hat daher nicht die Mittel, einzugreifen. So ist auch die Deckung des Haushalts 2013 bislang völlig unklar.

Der Antrag Zyperns war also absehbar. Und so sehr ich ein Verfechter europäischer Solidarität bin, so laut klangen doch die Alarmglocken, als ausgerechnet Zypern Hilfen beantragt hat. Hat sich das Land nicht seit Jahren als innereuropäische Steueroase positioniert? Bekomme ich nicht immer wieder Hinweise darauf, wie deutsche Firmen und Privatpersonen Steuersubstrat auf die Insel verschieben oder Gewinne über Zypern sogar ganz woanders anfallen lassen können?

Heute hat Zypern rund 900.000 Einwohner und nach Schätzungen rund 250.000 Kapitalgesellschaften – auf noch nicht einmal vier Zyprer kommt eine Kapitalgesellschaft. Zum Vergleich: In Deutschland

kommen auf jedes Unternehmen (also nicht nur Kapitalgesellschaften) mehr als 20 Einwohner. Die Attraktivität der Insel erklärt sich dabei nicht nur aus einem Niedrigsteuersatz von 10% auf Gewinne von Körperschaften, sondern auch aus einem sehr „großzügigen“ Konzernsteuerrecht, das insbesondere Holdinggesellschaften begünstigt. Zudem hat Zypern den Charakter einer Steuerausfalloase: Es kann relativ leicht genutzt werden um Gewinne aus Europa steuerfrei in eine außereuropäische Steueroase zu schieben.

Ist es gerecht, wenn für Zypern nun die Steuerzahler genau derjenigen Staaten einspringen, die bislang unter der innereuropäischen Steuerflucht nach Zypern leiden mussten? Natürlich soll und muss Zypern geholfen werden. Aber ich finde, dazu gehört ein Entgegenkommen von beiden Seiten. Auf dem Sonder-Länderrat zur Euro-Krise wurde daher ein von mir mit initiiertes Antrag angenommen, der sich dafür ausspricht, dass wir Grüne uns bei den Verhandlungen über den Rettungspakt für eine grundlegende Änderung der steuerpolitischen Ausrichtung des Landes einsetzen. Bisher gibt es nur einen ersten Antrag des Landes – die genauen Konditionen der Hilfe sind noch Gegenstand von Verhandlungen, deren Ergebnisse dem Bundestag voraussichtlich in einer Sondersitzung in der Sommerpause zur Abstimmung vorgelegt werden. Noch hat Zypern keinerlei Entgegenkommen signalisiert – im Gegenteil, es besteht auf seinen steuerlichen Regeln. Die Bundesregierung muss sich aber dafür einsetzen, dass Zypern nicht länger eine Steueroase mitten in Europa bleiben kann, wenn es die Solidarität der anderen Mitgliedstaaten in Anspruch nimmt.



Ulrich Schneider

Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

NICHTS ist gut im Hause Schröder

Seite 22

Noch ein gutes Jahr bis zur Bundestagswahl – wenn Schwarz-Gelb so lange durchhält. Und ein gutes Jahr grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg. Nichts kann den Unterschied zwischen guter, bürgernaher und bedürfnisorientierter Politik und verfehlter, sprunghafter und orientierungsloser Politik deutlicher machen. Das spürt man hier im Südwesten und in Berlin.

Für mich wird in Berlin auch immer deutlicher: NICHTS ist gut im Hause Schröder! Der Bundesfreiwilligendienst ist zwar quantitativ erfolgreich; aber die Qualität wird sträflich vernachlässigt. Statt Jugendlichen echte Partizipation zu ermöglichen, möchte die Familienministerin junge Menschen unter 16 Jahren von öffentlichen Veranstaltungen „aussperren“. Und auch das unsinnige Betreuungsgeld wird in Kristina Schröders Ministerium vorbereitet. Aber der Reihe nach...

Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken!

Zivildienst und Wehrpflicht sind seit einem Jahr endlich Geschichte! Wehrgerechtigkeit war für viele junge Männer schon länger nicht mehr gegeben. Die weitverbreitete Sorge um den Zusammenbruch des Sozialsystems mit dem Wegfall des Zivildienstes erwies sich als unbegründet. Die hohen Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber in den Freiwilligendiensten zeigen, dass die Engagementbereitschaft auch ganz ohne Zwangsdienst enorm ist.

Mein Anliegen ist es die Freiwilligkeit weiter zu stärken. Der neu eingeführte Bundesfreiwilligendienst der schwarz-gelben Bundesregierung ist in den Strukturen der Pflichtdienste verhaftet. Wir Grünen hatten von Anfang an gefordert die Erfahrungen der zivilgesellschaftlichen Träger in den Jugendfreiwilligendiensten zu nutzen. Stattdessen wurde mit dem Bundesfreiwilligendienst eine überflüssige Doppelstruktur aufgebaut.

Unser gemeinsamer Antrag mit der SPD fordert eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, insbesondere des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). In dieser Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sind mir zwei Kriterien besonders wichtig. Erstens, Freiwilligendienste als Form zivilgesellschaftlichen Engagements dürfen nicht staatlich organisiert werden. Zweitens, Freiwilligendienste brauchen als Lern- und Orientierungsdienste qualitative Mindeststandards in Betreuung und Begleitung. Der Bundesfreiwilligendienst hat hier große Defizite und gefährdet die Qualität aller Freiwilligendienste. Deshalb müssen wir jetzt kurzfristig nachsteuern und mittelfristig den BFD in die Jugendfreiwilligendienste überführen.

Eigenständige Jugendpolitik

Ende April wurde vom Grünen Länderrat in Lübeck unser Antrag zum Thema Emanzipatorische Jugendpolitik verabschiedet. In dem Antrag werden vier Dimensionen einer guten Jugendpolitik beleuchtet: Emanzipation, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit.

Beim Thema Emanzipation geht es für uns vor allem darum, jungen Menschen durch gute formale und non-formale Bildungsmöglichkeiten die Chance zu geben, einen eigenen Kopf zu entwickeln und so für die Zukunft gewappnet zu sein. Deshalb müssen Angebote der politischen Bildung sowie Jugendverbände gestärkt werden. So müssen zum Beispiel die erfolgreichen Jugendprogramme auf EU-Ebene erhalten bleiben.

Bei der Dimension Gerechtigkeit geht es vor allem darum, Jugendarmut zu thematisieren und nicht unter den Tisch zu kehren. Jugendliche müssen zum Beispiel in der Sozialarbeit AnsprechpartnerInnen haben, um nicht ausgegrenzt zu werden und in die

Ulrich Schneider

Sprecher Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

Mitgl. Ausschuss Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 72161

Fax 030 / 227- 76161

ulrich.schneider@bundestag.de

www.ulrich-schneider.de

Wahlkreisbüro Heilbronn

Kaiserstr. 17

74072 Heilbronn

Tel. 07131 / 1201148-0

Fax 07131 / 1201148-9

ulrich.schneider@wk.bundestag.de

Bundestagsbüro in Konstanz

Conrad-Gröber-Str. 6

78464 Konstanz

Tel.: 07531 / 3690355

Fax 07531/3694539

ulrich.schneider.wk05@wk.bundestag.de

Seite 23

Perspektivlosigkeit zu fallen. Dazu ist die Stärkung und der Ausbau der Jugendarbeit und der Jugendhilfe enorm wichtig.

Demokratie soll junge Menschen zum Mitmachen anregen. Sie brauchen eine eigene Stimme um sich an politischen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen und mitentscheiden können. Dazu brauchen wir eine Senkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre und einen Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf allen Ebenen.

Das Thema Freiheit betrifft vor allem die räumliche und zeitliche Gestaltung der Jugendlichen. Wir fordern daher eine jugendgerechte Stadtplanung und genügend selbstbestimmte Zeit für junge Menschen. Alkoholverbote in Innenstädten verschieben das Problem nur, dass Jugendliche zu wenige nicht-kommerzialisierte Aufenthaltsorte haben.

Wir bereiten gerade einen Antrag im Bundestag vor, um dem Thema noch mehr Aufmerksamkeit zu geben. Die Regierungskoalition hat mit ihrer halbherzigen Initiative gezeigt, dass es starke Grüne Anregungen braucht, damit das Thema ernsthaft behandelt wird.

Betreuungsgeld

Wir Grüne haben uns klar gegen das Betreuungsgeld positioniert. Statt Geld zu zahlen, dass Kinder zu Hause bleiben, muss weiter in den Ausbau der vorhandenen Strukturen investiert werden. Noch immer gibt es viel zu wenige Kitaplätze und zu wenig Erzieher und Erzieherinnen. Diese brauchen wir aber, um Eltern endlich die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Echte Wahlfreiheit gibt es nur mit guten Kitas und ausreichend Plätzen und nicht mit einer Herdprämie!

Wenn beide Eltern arbeiten erhöht sich das Famili-

einkommen und ist gleichzeitig Schutz vor Kinderarmut. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass mit einem Betreuungsgeld mehr Mütter zu Hause bleiben. Im Falle einer Scheidung sind diese Mütter kaum abgesichert. Alleinerziehende sind auf eine Krippenbetreuung angewiesen, um einer Beschäftigung nachgehen und das Familienauskommen sichern zu können. Dass die Regierung nun aber auf Druck des kleinsten Koalitionspartners und wider besseren Wissens Geld in die Kita-Fernhalte-Prämie investiert, statt den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Kita- und Krippenplätze sicherzustellen, ist absolut unverständlich.

Die Kosten des Betreuungsgeldes würden ab 2014 mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich betragen. Davon könnten mehr als 6000 zusätzliche Erzieher und Erzieherinnen in Vollzeit beschäftigt werden. So wären deutliche Qualitätsverbesserungen beispielsweise beim Betreuungsschlüssel, den Öffnungszeiten und eine Steigerung der Kita- und Krippenplätze möglich.

Außerdem kann es nicht sein, dass staatlich subventionierte Leistungen, die Einzelne nicht in Anspruch nehmen, zurückverlangt werden können. Auch wenn ich gerne in die bekanntlich hochsubventionierte Oper gehe, es aber aus zeitlichen Gründen oft nicht schaffe, käme ich nie auf die Idee, die von mir nicht in Anspruch genommenen Subventionen als Barleistung erstattet zu bekommen. So funktioniert unser Sozialstaat nicht!

Ende Juli mache ich mich mit meinen Büros aus Berlin und Heilbronn und mit dem Fahrrad auf den Weg in meine Betreuungskreise Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Konstanz. Ich freue mich auf diese Sommertour und auf viele spannende Begegnungen im Grün-Roten Baden-Württemberg.



SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will

bitte E-Mail mit **Betreff: Abo Südwest-Grün** an

buero-kotting-uhl@gmx.de

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode im **Archiv SWG**

<http://www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html>

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft

in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030/227-74740

Fax 030/227-76742

E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Redaktion: Ingrid Behner

Mehr aus der Bundestagsfraktion unter

www.gruene-fraktion.de

Südwest Grün Juli 2012

